



IG WÄDENSWILER
SPORTVEREINE

Richtlinien für Beiträge aus dem IWS-Projekt-Fond

Grundsatz

Die Interessengemeinschaft der Wädenswiler Sportvereine (IWS) unterstützt Veranstaltungen seiner Mitgliedervereine zur Sportförderung.

Es handelt sich dabei um einen Kostenanteil an die Aufwände der IWS-Mitgliedervereine. Eigene Leistungen werden verlangt. Der Verein darf mit der Veranstaltung keinen Gewinn erwirtschaften.

Es können auch Defizitgarantien für eine Veranstaltung beantragt werden.

Massgebend für das Bewilligungsverfahren ist diese Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Projekt-Fond.

Anforderungen an die Veranstaltung

Die Veranstaltung ist einmalig und soll im weitesten Sinn einen Beitrag zur Sportförderung in der Stadt Wädenswil leisten.

Mögliche Zielsetzungen der Veranstaltungen:

- der Jugend- und Breitensport soll gefördert werden
- der aktiv betriebene Sport soll gefördert werden
- Beitrag zur Förderung der Gesundheit und des Sports im Alter
- „Bewegungsmuffel“ sollen zu mehr Bewegung motiviert werden

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Anträge

- Anträge können jederzeit an den Präsidenten der IWS eingereicht werden.
E-Mail: praesident@iwsaedi.ch
- Anträge müssen in elektronischer Form eingereicht werden.
- Der Antrag umfasst einen detaillierten Projektbeschrieb und ein Projektbudget
- Anträge sind möglichst frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Auf Anträge, die nach Beginn der Veranstaltung eingehen, wird nicht mehr eingetreten.
- Pro Veranstaltung können maximal Fr. 5'000 beantragt werden.

Beitrag

Der Vorstand der IWS bestimmt und bewilligt den Beitrag abschliessend.

Beiträge werden in der Regel nach Abschluss der Veranstaltung und Einreichung eines Abschlussberichtes und einer Schlussrechnung ausbezahlt.

(Diese Richtlinien wurden von der Delegiertenversammlung vom 27. März 2012 genehmigt.)